

## Positionspapier der dbb jugend thüringen zur Stärkung der Rechte von Kindern

Die Thüringer Verfassung kennt bisher keine speziellen Kinderrechte. Zwar kennt Art. 19 Abs. 1 der Thüringer Landesverfassung das Recht auf eine gesunde geistige, körperliche und psychische Entwicklung von Kindern und den Schutz vor körperlicher und seelischer Misshandlung, sowie Vernachlässigung, jedoch bleibt die Landesverfassung damit hinter der UN-Kinderrechtskonvention zurück.

Die dbb jugend thüringen fordert daher die umfassende Aufnahme von Kinderrechten in die Thüringer Landesverfassung auf. Dabei geht es um verbesserten Kinderschutz, stärkere Teilhaberechte und die Manifestierung eines Rechts auf bestmögliche Förderung. Die Anerkennung des Kinderrechts als Grundrecht stärkt das Bewusstsein für die Rechte von Kindern und deren Belangen und müssen bei Entscheidungen in Gesetz, Politik und Gericht stärker berücksichtigt werden.

Die Fraktionen des Thüringer Landtags werden dazu aufgerufen, sich hierzu auf einen Verfassungsändernden Konsens zu verständigen.

Auch das Grundgesetz kennt bislang keine speziellen Kinderrechte. Im Grundgesetz finden Kinder zwar im Rahmen des Art. 6 GG Erwähnung, sind dort jedoch keine originären Rechtssubjekte, sondern nur „Regelungsgegenstand“ der Norm. Damit sind für Kinder nur von den Eltern abgeleitete Rechte einklagbar. Zudem sind deutliche Defizite in der Rechtsposition von Kindern hinsichtlich ihrer Förder- und Mitbestimmungsrechte zu erkennen. Das UN-Komitee für die Rechte des Kindes, das die Entwicklungsberichte der Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention prüft, hat die Bundesregierung in seinen Empfehlungen vom Januar 2004 dringend gemahnt, die verfassungsrechtliche Verankerung von Kinderrechten voranzutreiben. (Quelle: Dt. Kinderhilfswerk „Position 04 „Rechtsposition stärken! Kinderrechte ins Grundgesetz“).

Obwohl Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, ist seit 1992 keine Aufnahme ins Grundgesetz erfolgt.

Die die dbb jugend thüringen schließt sich daher der Forderung der dbb jugend (Bund) Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, nachdrücklich an.

Die dbb jugend thüringen fordert ferner einen eigenständigen „Kinder-und Jugendcheck“ für alle Gesetzes-und Richtlinienvorhaben. Die Interessen von Kindern und Jugendlichen müssen auch bei sie betreffenden Entscheidungen und Maßnahmen einbezogen werden.